

Düstere Zukunft: Freiverantwortlicher Suizid, Garantenstellung des Hausarztes und § 323c StGB

Freiverantwortlicher Suizid

unechtes Unterlassungsdelikt

unterlassene Hilfeleistung

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- D: ehemaliger Drogendealer; nach dem Tod seines Freundes J durch Heroin-Überdosis vollständig „clean“.
- A: hochbetagter Hausarzt Ds; vor dem Berufsausstieg.
- J: ehemaliger Kunde und Freund Ds; bereits durch Heroin-Überdosis verstorben (Vorgeschichte).

Geschehen

Fall „Wende und vergebliche Therapien“

- D verliert seinen Freund J durch eine von ihm besorgte Heroin-Überdosis und macht sich schwere Vorwürfe.
- D vollzieht eine Hundertachtziggradwende, schwört den Drogen ab und wird vollständig clean.
- Trotz mehrerer Therapien gelingt es D nicht, seine Schuldgefühle zu bewältigen; er sieht sein Leben nicht mehr als lebenswert an.

Fall „Übereinkunft mit dem Hausarzt A“

- D teilt seinem Hausarzt A den Wunsch zu sterben mit.

- A entscheidet sich, D zu helfen, besorgt eine tödliche Dosis Schlaftabletten und überlässt sie ihm; er erklärt die korrekte Einnahme.
- A sichert auf Ds Wunsch zu, den Sterbeprozess in dessen Wohnung zu begleiten.

Fall „Tabletteneinnahme und ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

A. § 216 I StGB (Überlassen der Tabletten und Sterbebegleitung)

Obersatz: Tötung auf Verlangen setzt voraus, dass der Täter die todbringende Handlung selbst vornimmt (Tatherrschaft).

Definition Abgrenzung: Wer die Tat „durch einen anderen begeht“ (§ 25 I Alt. 2 StGB), kann auch in mittelbarer Täterschaft handeln, wenn der Suizident nicht freiverantwortlich entscheidet.

Definition Freiverantwortlichkeit: Der Suizident besitzt die natürliche Einsichts- und Urteilsfähigkeit; sein Suizidwille ist mangelfrei und von innerer Festigkeit getragen (BGH NJW 2019, 3089).

Streitstand: Eine Ansicht zieht die Maßstäbe der rechtfertigenden Einwilligung heran (Einwilligungslösung); eine andere stellt auf §§ 19, 20, 35 StGB ab (Exkulpationslösung); der BGH stellt auf die zuvor genannten Kriterien ab.

Streitentscheid: Beide Lösungen führen hier zum gleichen Ergebnis; D ist volljährig, ohne krankheits- oder intoxicationsbedingte Defizite; ein Bilanzsuizid nach reiflicher Reflexion liegt vor. ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil

- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/duestere-zukunft-freiverantwortlicher-suizid-garantenstellung-des-hausarztes-und-323c-stgb>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.